Inspektion G
Ein.: 25 JUN. 1936
Br. B. Nr.

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

3. Jahrgang	Berlin, den 24. Juni 1936	Blatt 15

Inhalt: Bestimmungen über Personalausweise für die Wehrmacht — Heer D 38. S. 113. — Jahrgangsmäßige Zusammensetzung des Rekrutenjahrgangs 1935. S. 113. — Wirtschaftsbetrieb der Offizierheime. S. 114. — Besetzung der Gefreitenstellen im Herbst 1936 durch Angehörige des Einstellungsjahrgangs 1934. S. 114. — Ausbildung der Schirrmeister (Fz). S. 115. — Gerissene Läufe der Karab. 98 k. S. 115. — Reifendruck der 3,7 cm Tak u. des l. M. W. 18 (für Kzg.). S. 115. — Behelfsmäßige Schießgeräte zum Schießen S. m. K. L-spur Patronen aus der 3,7 cm Tak. S. 115. — Kompasse. S. 115. — S. 10 cm K. 18 und s. F. H. 18 (Bespg.). S. 116. — Schießen mit s. F. H. 18. S. 116. — K-Rollen. S. 116. — Floßsäcke. S. 116. — Außenbordmotore 33 PS. S. 116. — Kraftrad-Bereifungen 3,50—19. S. 116. — Kauf von Privatkraftfahrzeugen durch Wehrmachtangehörige. S. 116. — Beschaffung privater Rundfunkgeräte. S. 117. — Prüfung von Veröffentlichungen. S. 117. — Ehemalige V.-Offiziere. S. 117. — Entlassung von Unteroffizieren und Mannschaften, die jüdische Mischlinge sind. S. 117. — Arbeitereinstellungen. S. 117. — Beköstigungsgeld. S. 117. — Formänderungsbücher und Zusammenstellungen. S. 117. — Stärkenachweisungen (NH)1935. S. 118. — Handschriftliche Änderungen von Ausrüstungsnachweisungen. S. 118. — Berichtigungen. S. 119. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 119. — Nachdruck der D 460. S. 120. — Ausgabe von Deckblättern. S. 120. — Außerkraftsetzen von Druckvorschriften. S. 120. — Berichtigung. S. 120. — Notiz. S. 120.

392. Bestimmungen über Personalausweise für die Wehrmacht – Heer. D 38.

1. In Ziffer 1 (3) ist in der 1. Zeile nach »Dienst« der Punkt zu streichen und anzufügen: »sowie als vollgültige Ausweise für den Verkehr mit der Post«.
2. In Ziffer 7 (2) sind in der letzten Zeile die Worte: »Fähnrich und« sowie am Schluß des Absatzes der Punkt zu streichen und anzufügen: »und Wehrmachtbeamten jeder Rangklasse«.
3. Ziffer 20. Füge als neuen Absatz an:
»(3) Braune Dienstausweise gelten auch als vollgültige Ausweise für den Verkehr mit der Post.

Deckblattausgabe bleibt vorbehalten.

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
16. 6. 36. Allg H (IV d).

393. Jahrgangsmäßige Zusammensetzung des Rekrutenjahrgangs 1935.

1. a) Die Generalkommandos (Wehrkreiskommandos) I.—X. A. K. legen zum 25. 7. 36 an Oberkommando des Heeres (Allg E) Nachweisungen nach beiliegendem Muster über die geburtsjahrgangsmäßige Zusammensetzung des Rekrutenjahrgangs 1935 nach dem Stand vom 30. 6. 36 vor.

   b) Die Nachweisungen sind von den Gen. Kdos. für die Korps-Truppen und die in ihrem Bereich untergebrachten Truppenteile des Kommandos der Panzertruppen aufzustellen. Außerdem sind in die Nachweisungen der Gen. Kdos. die Endzahlen aus den Nachweisungen der Inf. Div., der Gebirgs- und der 5. Reiterbrigade zu übernehmen. Vorlage der von den Inf. Div. usw. für alle unterstellten Truppenteile aufgestellten Nachweisungen ist nicht erforderlich.

Muster

.....
(Dienststelle)

Geburtsjahrgangsmäßige Zusammensetzung des Rekrutenjahrgangs 1935

Truppenteil	Iststärke des Rekrutenjahrgangs 1935 am 30. 6. 1936	Geburtsjahr										Bemerkungen
		1910 und ältere	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Summe												

Anmerkung: Rekruten des Einstellungsjahrgangs 1935, die sich bis 30. 6. 1936 freiwillig zur Weiterverpflichtung auf ein 2. Dienstjahr bereit erklärt haben, sind über den schwarzen Zahlen in Rot ersichtlich zu machen. Sie müssen in den schwarzen Zahlen mit enthalten sein.

2. a) In den Nachweisungen sind alle im Jahre 1935 eingestellten Rekruten (Ausgehobene und Freiwillige), auch die im Frühjahr 1935 bei den ehem. Landespolizeieinheiten eingestellten Rekruten, zahlenmäßig zu erfassen.

   b) Rekruten des Jahrgangs 1935, die sich bis 30. 6. 35 bereits freiwillig zur Weiterverpflichtung auf ein zweites Dienstjahr bereit erklärt haben, sind in den Spalten 2 bis 12 der Nachweisung über den schwarzen Zahlen in Rot ersichtlich zu machen. Sie müssen in den schwarzen Zahlen mit enthalten sein.

   c) Ausfüllung der Spalte 1 des Musters erfolgt bei der Aufstellung sinngemäß der Spalte 1 in der Nachweisung der Soll- und Iststärken (s. Chef H. L. Nr. 10714. 34 g. Kdos. AHA/Allg (III b[1]) vom 2. 1. 35).

3. Frist der Vorlage bei den Rgt., selbst. Btl. usw.: 5. 7.
   » » » » » Div.: 10. 7.
   » » » » » Gen. Kdos.: 17. 7.

Oberkommando des Heeres,
18. 6. 36. AHA/Allg E (II).

---

394. Wirtschaftsbetrieb der Offizierheime.

Zum erstmaligen Einrichten des Wirtschaftsbetriebes können den infolge des Heeresumbaus neueingerichteten Offizierheimen auf Antrag vom Oberkommando des Heeres unverzinsliche Darlehen bis zu 2 000 *RM* gewährt werden, wenn der Betrieb in eigener Bewirtschaftung geführt, also nicht verpachtet wird. Die gewährten Darlehen sollen in der Regel innerhalb eines Jahres in monatlichen Raten zurückgezahlt werden. In den Anträgen ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Offizierheimgesellschaft die fristgemäße Rückzahlung des Darlehns übernimmt.

Die entsprechenden Mittel werden von Fall zu Fall beim Kapitel VIII A 3 Titel 38 zugewiesen werden und sind an den Truppenkommandeur oder den Vorsitzer des Offizierheimausschusses zu zahlen. Die Rückzahlungen sind in einem Titelrechnungslegungsbuch für laufende Haushaltseinnahmen und -ausgaben nach Formblatt 8 (zu § 55 Abs. 1) HKRO. beim Kapitel VIII A 3 Titel 38 als Einnahme zu buchen.

Oberkommando des Heeres,
19. 6. 36. AHA/Allg H (IV b).

---

395. Besetzung der Gefreitenstellen im Herbst 1936 durch Angehörige des Einstellungsjahrgangs 1934.

1. Angehörige des Einstellungsjahrgangs 1934, die im Herbst 1936 nicht in Unteroffizierstellen übernommen werden können, also nach Ablauf ihrer 2- bzw. 2½jährigen Dienstzeit entlassen werden müßten, dürfen bei allen Dienststellen für ein 3. Dienstjahr verpflichtet werden.

   Es kommen nur Leute in Frage, die sich freiwillig für ein 3. Dienstjahr verpflichten wollen.

2. Zahlenmäßige Begrenzung. Es dürfen mit Angehörigen des Einstellungsjahrgangs 1934 besetzt werden:

   die Gefreitenstellen, die nach den »Bestimmungen für Ergänzung der Gefreiten und des Unteroffizierkorps des Heeres vom 18. 2. 36« mangels freiwilliger Meldungen nicht mit Angehörigen des Jahrgangs 1935 besetzt werden können.

   Hierbei sind von der Truppe auch die Abgaben im Herbst 36 an sämtliche anderen Dienststellen zu berücksichtigen.

   Dienststellen, die keine Rekruten einstellen, haben, wenn sie von dieser Bestimmung Gebrauch machen, die Verpflichtungen umgehend durchzuführen und bis spätestens 15. 7. die Berichtigung der Ersatzanforderung den betr. Gen. Kdo. — Kdo. Pz. Tr. — mitzuteilen (Best. für Erg. der Gefr. u. des Uffz. Korps des Heeres v. 18. 2. 36 Teil V). Die Gen. Kdo. — Kdo. Pz. Tr. — haben die Änderungen bis spätestens 25. 7. an die Truppe (Komp. usw.) weiterzugeben.

3. Die Auswahl treffen die Komp.- usw. Chefs.

   Die Bewerber müssen sich als Gefreite voll bewährt haben.

   In erster Linie sind Leute auszuwählen, die für die Ergänzung des Unteroffizierkorps geeignet sind und später für eine Weiterverpflichtung bis zur Vollendung des 12. Dienstjahres in Frage kommen. Die Gen. Kdo. — Kdo. Pz. Tr. — regeln etwa nötigen Ausgleich innerhalb ihres Befehlsbereichs.

4. Die Weiterverpflichtung ist möglichst bald, spätestens 1 Monat vor dem allgemeinen Entlassungstag 1936 durchzuführen, und zwar für die Zeit vom 1. 10. 36 bis 30. 9. 1937. Verpflichtungsschein nach nachstehendem Muster ist auszustellen.

   Zweitschrift ist dem Verpflichteten auszuhändigen.

5. Angehörige anderer Truppenteile dürfen nur weiterverpflichtet werden, wenn der Stammtruppenteil sein Einverständnis schriftlich gegeben hat.

   Erfolgte Weiterverpflichtung ist dem Stammtruppenteil mitzuteilen.

6. Die für ein 3. Dienstjahr Verpflichteten sind mit Beginn des 3. Dienstjahres zu Obergefreiten zu befördern. Sie können bereits im Laufe des 3. Dienstjahres (unter Beachtung der »Best. für Erg. des Uffz. Korps vom 18. 2. 36« Teil II) in frei werdende Unteroffizierstellen befördert und bis zur Vollendung des 12. Dienstjahres (30. 9. des betr. Jahres) verpflichtet werden. (Verpflichtungsschein nach Muster 2 der »Best. für Erg. d. Uffz. Korps«).

7. Diese Obergefreiten erhalten eine Besoldung von monatlich 98,— *RM* (jährlich 1 176,— *RM*). Der Betrag unterliegt nicht den Gehaltskürzungsverordnungen. Zehrzulage steht neben dieser Besoldung nicht zu.

8. Obergefreite, die nach Ablauf des 3. Dienstjahres nicht zur Ergänzung des Uffz. Korps weiterverpflichtet werden können und daher entlassen werden müssen, erhalten am Tage ihrer Entlassung:

   a) eine einmalige Übergangsbeihilfe von 300,— *RM*;

   b) einen Berechtigungsschein für bevorzugte Arbeitsvermittlung und

   c) bis zur Unterbringung in einer Arbeitsstelle eine laufende Unterstützung, deren Dauer und Höhe durch das neue W. V. G. festgesetzt wird.

Oberkommando des Heeres,
22. 6. 36. Allg H (II).

Muster

Verpflichtungsschein

Der .....
(Dienstgrad, Vor- und Familienname)
der .....
des (Truppenteil, Dienststelle)
geboren am ..... 19..... in .....
verpflichtet sich für ein 3. Dienstjahr vom 1. 10. 1936 bis 30. 9. 1937 zu allen Dienstleistungen in der Wehrmacht nach den für die Wehrmacht gültigen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen.

.....
(Ort, Tag, Monat, Jahr)

....
(Unterschrift des sich Verpflichtenden) (Unterschrift des Kp. usw. Chefs)

Aushändigungsvermerk.

Zweitschrift des Verpflichtungsscheins habe ich erhalten.

....
(Ort, Tag, Monat, Jahr) (Unterschrift des Verpflichteten)

---

396. Ausbildung der Schirrmeister (Fz).

Ziffer 3. b) des Erlasses vom 28. 4. 36 AHA/Fz II, H. M. 1936, S. 88 Nr. 284 erhält folgende Fassung:

b) Unteroffiziere, die die Abschlußprüfung nicht bestehen, treten zur Truppe zurück. Sie sind in eine freie oder die nächste frei werdende Unteroffizierplanstelle ihres Truppenteils einzuweisen. Bis dahin verbleiben sie auf ihrer bisherigen Planstelle des Heeres-Feldzeugbereichs. Die Einweisung in eine Planstelle des Truppenteils ist der Heeres-Feldzeugmeisterei sofort anzuzeigen.

Oberkommando des Heeres,
16. 6. 36. AHA/Fz (II).

---

397. Gerissene Läufe der Karab. 98k.

Um einen Überblick zu gewinnen, wieviel Läufe der Karab. 98k durch Risse bei den Truppen unbrauchbar wurden und ersetzt werden mußten, melden die Generalkommandos bis zum 1. 9. 36, wieviel Karab. 98k mit gerissenem Lauf bei den Regimentern, Abteilungen usw. vom 1. 1. 36 bis zum 30. 6. 36 festgestellt wurden.

Karab. 98k, an denen der Lauf nach dem 30. 6. 36 gerissen ist, sind bis auf weiteres im bestehenden Zustand zur Untersuchung durch das Heereswaffenamt Prüfwesen 2 an den Bezirk III J der Kommandantur des Schießplatzes Kummersdorf in Kummersdorf, Kr. Teltow, zu senden.

Nach Entnahme des Laufes zur Werkstoffprüfung wird der Karab. 98k zur Instandsetzung dem Truppenteil zurückgesandt.

Oberkommando des Heeres,
4. 6. 36. AHA/In 2 (III).

---

398. Reifendruck der 3,7 cm Tak u. des l. M. W. 18 (für Kzg.).

Es liegt Veranlassung vor erneut darauf hinzuweisen, daß der Luftdruck in der Bereifung der 3,7 cm Tak. und des l. M. W. 18 (für Kzg.)

3/4 bis höchstens 1 at

betragen soll. Siehe »Gerätbeschreibung der 3,7 cm T.« H. Dv. 393, Nachtrag (Deckbl. 8), Seite 94, letzter Satz und »Gerätbeschreibung d. l. M. W. 18« H. Dv. 105/2, Anhang 1 (Deckbl. 35), Seite 76, letzter Satz.

Ein höherer Luftdruck ist unzulässig, weil er die Fahrsicherheit nachteilig beeinflußt und das Geschütz unnötig beansprucht.

Oberkommando des Heeres,
18. 6. 36. AHA/In 2 (V).

---

399. Behelfsmäßige Schießgeräte zum Schießen mit S. m. K. L-spur Patronen aus der 3,7 cm Tak.

Einzelne Pz. Abw. Einheiten sollen sich aus eigenen Mitteln Schießgeräte für das Schießen mit sS bzw. S. m. K. L-spur Patronen aus der 3,7 cm Tak. (ähnlich dem mit H. M. 1936, S. 101, Nr. 344 eingeführten Schießgerät 35) angefertigt haben.

Derartige Geräte, die nicht nach Zeichnungen des Heeres-Waffenamts gearbeitet sind, dürfen ohne Zustimmung des O. K. H. zum Schießen mit scharfer Munition grundsätzlich nicht benutzt werden. Ihr Gebrauch wird hiermit verboten.

Ganz abgesehen davon, daß die Läufe solcher Schießgeräte einem besonderen, von der Truppe nicht durchführbaren Haltbarkeitsbeschuß unterworfen werden müssen, übernimmt die Truppe eine große Verantwortung bei etwa eintretenden Rohrbeschädigungen oder Unglücksfällen, wenn sie nicht zeichnungsgemäße Schießgeräte verwendet.

Soweit sich Panzerabwehreinheiten behelfsmäßige Schießgeräte oben bezeichneter Art beschafft haben, sind sie umgehend an das zuständige Heeres-Zeugamt unter Bezugnahme auf gegenwärtige Verfügung abzuliefern.

Oberkommando des Heeres,
20. 6. 36. AHA/In 2 (V).

---

400. Kompasse.

Beim Heeres-Zeugamt Spandau lagert noch ein größerer Vorrat an Marschkompassen. Die Truppen haben daher bis auf weiteres ihren Bedarf beim Heeres-Zeugamt Spandau anzufordern. Am Soll (K. A. N.) fehlende Marschkompasse werden, falls es sich um die 1. Ausstattung handelt, kostenlos abgegeben.

Taschenleuchtkompasse sind wie bisher aus dem freien Handel zu beschaffen und aus den S.-Mitteln zu bezahlen.

H. M. 1936 S. 25 Nr. 56 ist mit einem Hinweis zu versehen.

Oberkommando des Heeres,
15. 6. 36. AHA/In 4 (III b).

---

401. S. 10 cm K. 18 und s. F. H. 18 (Bespg.).

Zum Anpassen nichtpassender Auffahrschienen kann von der Heereszeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastraße 12, die Anleitung 05 D 4767 (Anleitung zum Anpassen der Auffahrschienen an die Lafetten der s. F. H. 18 und s. 10 cm K. 18 für eine allgemeine Austauschbarkeit) mit den aus dieser ersichtlichen Zeichnungen angefordert werden.

Oberkommando des Heeres,
18. 6. 36. AHA/In 4 (III b).

402. Schießen mit s. F. H. 18.

1. Für die s. F. H. 18 ist ein neuer Ladungsaufbau übereinstimmend mit der neuen Schußtafel H. Dv. 119/511 festgesetzt worden. Die Kartuschen werden, vom Juli 1936 beginnend, angefertigt. Kartuschen nach dem neuen Ladungsaufbau sind also daran zu erkennen, daß sie ein Fertigungsdatum vom Juli 1936 ab tragen. Die Kartuschen nach dem alten Ladungsaufbau haben ein früheres Fertigungsdatum. Um diese alten Kartuschen besser kenntlich zu machen, sind von den Batterien und H.-Mun.-Anst. die auf den Kartuschdeckel aufgeklebten Zettel, die Angabe von Ladung und Fertigungsdatum tragen, mit Rotstift zu umranden.

   Die alten Kartuschen der s. F. H. 18 werden Anfang August 1936 gegen neue Kartuschen ausgetauscht. Zur gleichen Zeit erhalten die Batterien die zugehörigen Schußtafeln H. Dv. 119/511.

2. Die Batterien schießen mit nachstehenden Einschränkungen zunächst noch mit den bisherigen Kartuschen, deren Ladungsgewichte in der vorläufigen Schußtafel für die s. F. H. 18 — 1. 4. 1935 — festgelegt sind.

   Es gelten für diese Kartuschen die Korrekturabzüge der Schußtafel H. Dv. 119/511 in Verbindung mit den bisherigen Grundstufen.

3. Beim Schießen mit den bisherigen Kartuschen ist weiter noch folgendes zu beachten:
   a) Im Frieden ist zu Schießübungen nur die 1. bis 6. Ladung zu verwenden. Schießen mit 7. und 8. Ladung ist verboten, desgleichen die Verwendung von Kartuschvorlagen.
   b) Im Kriege kann auch mit 7. und 8. Ladung geschossen werden, wobei Hülsenkrampfer oder erhöhte Gasdrücke in Kauf genommen werden müssen. Die Kartuschvorlage gemäß H. Dv. 119/511 ist nur für die 5. bis 8. Ladung zu verwenden.

Oberkommando des Heeres,
22. 6. 36. AHA/In 4 (II).

403. K-Rollen.

Es wird darauf hingewiesen, daß K-Rollen in stark zerwirrtem Zustande nicht an die Fa. Horst Dannert, Hagen i. W., abzugeben sind; da solches Material für eine Wiederverwendung nicht in Betracht kommt.

Derart unbrauchbare K- und S-Rollen sind nach H. Dv. 320/2 Ziffer 414 und folgende zu verwerten.

Oberkommando des Heeres,
11. 6. 36. AHA/In 5 (III).

404. Floßsäcke.

Floßsäcke sind gemäß H. V. Bl. 1935 S. 57 Nr. 165 unmittelbar bei den zuständigen H. Zä. gegen Werterstattung anzufordern.

Bezahlung aus den bei Kap. VIII A 17 Titel 31 — zur S. Bewirtschaftung — zugewiesenen Mitteln.

Aus den gleichen Mitteln sind auch die Kosten für Instandhaltung und Auffrischung der Floßsäcke zu bestreiten.

Oberkommando des Heeres,
13. 6. 36. AHA/In 5 (III).

405. Außenbordmotore 33 PS.

Bei den Pionierbataillonen vorhandene Außenbordmotoren 33 PS, bei denen Kugellager lose auf den Wellen sitzen und die Vernietung der Kuppelungsscheiben an der Nocke lose ist, sind zur Untersuchung und Abänderung an die Herstellerfirma: »Steudel, Kamenz in Sachsen« einzusenden.

Die hierfür entstehenden Kosten sind aus den bei Kap. VIII A 17 Titel 31 — S. Mittel — den Pionierbataillonen zugewiesenen Geldern zu bestreiten. Kosten für Versendung gehen zu Lasten Kap. VIII A 16 Titel 33.

Oberkommando des Heeres,
16. 6. 36. AHA/In 5 (III).

406. Kraftrad-Bereifungen 3,50—19.

Um die Lebensdauer der Kraftrad-Bereifungen der Größe 3,50—19 zu erhöhen, hat der Luftdruck der Bereifung auf dem angetriebenen Rad bei Krafträdern mit Beiwagen stets 3 atü zu betragen.

Bei Neubeschaffungen von Bereifungen ist für die angetriebenen Räder und Vorderräder eine verstärkte Bereifung, und zwar 3,50 — 19 Gelände für 300 kg Tragfähigkeit zu bestellen. Niedrigster zulässiger Luftdruck für verstärkte Bereifung 1,25 atü für 150 kg Belastung und 2 atü für max. 300 kg Belastung. Zunächst ist diese Bereifung nur bei der Firma Conti zu erhalten.

Oberkommando des Heeres,
10. 6. 36. AHA/In 6 (III c).

407. Kauf von Privatkraftfahrzeugen durch Wehrmachtangehörige.

I. Bei jedem Kauf eines privateigenen Kraftfahrzeuges durch Wehrmachtangehörige [vgl. $\frac{76a\ AHA/In\ 6\ (IIa)}{220.\ 2.\ 35}$ vom 1. 3. 35] ist der Verkaufsfirma eine Bescheinigung nach folgendem Muster auszuhändigen. Die Bescheinigung darf nur von den zur Bestellung dieser Kraftfahrzeuge berechtigten Stellen (Rgt., selbständige Abteilung) ausgestellt werden:

....
(Dienststelle) (Ort, Datum)

Es wird bestätigt, daß von der Firma.....

d..... $\frac{\text{Pkw.}}{\text{Krad}}$ Fabrikat ..... Typ .....

Fahrgest. Nr. ..... Motor Nr. ..... gekauft und bezahlt worden ist.

Dienststempel .....
(Unterschrift)

II. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Kraftfahrzeuge nach dem o. a. Erlaß (Abschn. 3 u. 4 der Vereinbarung) für Wehrmachtangehörige — Soldaten und Beamte — nur durch die vorgesetzten Dienststellen (Rgt., selbst Btl. u. Abt.) gekauft werden dürfen.

Oberkommando des Heeres,
13. 6. 36. AHA/In 6 (III d[1]).

408. Beschaffung privater Rundfunkgeräte.

In letzter Zeit haben Wehrmachtangehörige bei Beschaffung privater Rundfunkgeräte von Rundfunkhändlern Rabattgewährung verlangt.

Der Einzelhandel kann diesem Verlangen nicht nachkommen, da es dem zwischen der Wehrmacht und dem Reichsverband Deutscher Funkhändler bestehenden Abkommen widerspricht.

Oberkommando des Heeres,
9. 6. 36. In 7 (II).

409. Prüfung von Veröffentlichungen.

Der Herr Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht hat angeordnet, daß ihm künftig alle für die Veröffentlichung in Buch- oder Broschürenform vorgesehenen Arbeiten von Wehrmachtangehörigen, soweit sie nicht rein militärischen, wehrtechnischen oder historischen Inhalts sind, im Manuskript vor Drucklegung zur Prüfung vorzulegen sind. Diese Anordnung bezieht sich insbesondere auf alle diejenigen Veröffentlichungen, die wehr- und allgemeinpolitische, weltanschauliche und wehrerzieherische Fragen behandeln oder berühren.

Die hiernach zu prüfenden Arbeiten sind auf dem Dienstwege dem Oberkommando des Heeres (Gen St d H 4. Abt.) vorzulegen. Für die Veröffentlichung militärischer Unterrichtsbücher gelten die Bestimmungen der H. M. 1935 S. 9 Nr. 21.

Oberkommando des Heeres,
Gen St d H 4. Abtlg. (V).

410. Ehemalige V.-Offiziere.

Gem. Vfg. Chef H L TA Nr. 986/32 g. Kdos. T 2 (I A) vom 29. 10. 1932 (verteilt an W. K. I bis VII usw.) wird die Dienstzeit als V.-Offizier als Dienstzeit im Heere angerechnet. Bei den ehemaligen V.-Offizieren ist in die Personalnachweise folgender Vermerk mit roter Tinte aufzunehmen:

Die Zeit vom ..... bis .....
gilt als im Heeresdienst verbracht gem. H. M. 1936 S. 117 Nr. 410.

Der Eintrag ist zwischen die Eintragungen der Verabschiedung und der Wiederanstellung zu setzen. Soweit Offiziere mehrere Dienstzeiten als V.-Offiziere haben, ist diese Eintragung an den entsprechenden Stellen zu wiederholen.

Alle Offiziere, bei denen der Eintrag im Personalnachweis gemacht worden ist, sind in die Veränderungsmeldungen gem. H. Dv. 294 Seite 12 Abschnitt B mit folgendem Vermerk aufzunehmen:

Maj. Müller Vermerk gem. H. M. 1936 S. 117 Nr. 410 für die Zeit vom .....
bis .....

Die Vfg. Chef H L 808/32 g. K. P A (1) x vom 1. 12. 1932 wird aufgehoben.

Oberkommando des Heeres,
8. 6. 36. P A (1)

411. Entlassung von Unteroffizieren und Mannschaften, die jüdische Mischlinge sind.

Unteroffiziere und Mannschaften, die nicht Frontkämpfer im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 sind und bei denen festgestellt worden ist, daß sie jüdische Mischlinge sind, können im aktiven Wehrdienst nicht belassen werden. Ihre Entlassung ist nach § 24 (2) b des Wehrgesetzes durchzuführen. Das Vorliegen des Bedürfnisses zu einer Versorgung (§ 3 W. V. G.) ist anzuerkennen.

Auf Soldaten, die ihre aktive Dienstpflicht erfüllen, findet diese Verfügung keine Anwendung.

Oberkommando des Heeres,
8. 6. 36. P A (2).

412. Arbeitereinstellungen.

Die Bestimmungen in H. M. 1935 S. 50 Nr. 185 über Nichteinstellung vom Land stammender männlicher oder weiblicher Arbeiter bei Dienststellen der Wehrmacht, die zunächst nur bis zum Ende des Kalenderjahres 1935 galten, werden hiermit für den Rest des Kalenderjahres 1936 erneut in Kraft gesetzt. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Verhältnisse, die zu dem vorbezeichneten Erlaß Anlaß gaben, zur Zeit weiterbestehen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
17. 6. 36. V 1 (III A 1).

413. Beköstigungsgeld.

Das niedrige Beköstigungsgeld für den Standort Landsberg im Wehrkreis VII ist ab 1. 6. 36 auf 0,99 *RM* festgesetzt worden.

Die Bekanntgabe in den H. M. 1936 S. 7 Nr. 26 ist entsprechend zu ändern.

Oberkommando des Heeres,
10. 6. 36. V 3 (II b).

414. Formänderungsbücher und Zusammenstellungen.

Zur Beseitigung von Unklarheiten werden die bisher erschienenen und noch gültigen Formänderungsbücher und Zusammenstellungen nachstehend zur Kenntnis gebracht.

a) Formänderungsbücher

1. Buch »Formveränderungen am Artl. Gerät, Teil I« (l. Artl.),
2. Buch »Formveränderungen am Artl. Gerät, Teil II« (s. Artl.),
3. Buch »Formveränderungen am M. W. Gerät«.

b) Zusammenstellungen.

1. »Zusammenstellung der Formveränderung an der 3,7 cm Tak«,
2. »Zusammenstellung der Formveränderungen an der l. F. H. 16 (Ers. Laf.)«,
3. »Zusammenstellungen der Formveränderungen an Feuerwaffen vom 1. Januar 1919 bis September 1933«,

4. »Zusammenstellungen der Formveränderungen am M. G. Gerät
bis 30. September 1934
und von Oktober 1934 bis September 1935«,
5. »Zusammenstellungen der Formveränderungen am Allg. Heer- u. Fahrtruppengerät
von Januar 1920 bis September 1935«,
6. »Zusammenstellungen der Formveränderungen am Kraftfahrgerät
vom 1. Januar 1920 bis September 1935«,
7. »Zusammenstellungen der Formveränderungen am Nachrichtengerät
vom 1. Dezember 1924 bis September 1935«,
8. »Zusammenstellungen der eingeführten Neuerungen am Nachrichtengerät
vom 1. Oktober 1919 bis September 1935«,
9. »Zusammenstellungen der Formveränderungen am Beobachtungs- und Vermessungsgerät
von Oktober 1924 bis September 1935«,
10. »Zusammenstellungen der Formveränderungen am Pioniergerät
von Oktober 1924 bis September 1935«,
11. »Zusammenstellungen der Formveränderungen am Gasschutzgerät
von Oktober 1932 bis September 1933 u.
von Oktober 1934 bis September 1935«.

Oberkommando des Heeres,
6. 6. 36. Wa Vs (z I).

---

415. Stärkenachweisungen (KH) 1935.

A. Es werden ausgegeben:

1. Heft 8 (Sanitätseinheiten), Entwurf, Teile A, B und C. Das Heft tritt mit dem 1. 10. 36 in Kraft, mit Ausnahme der St. N. Nr. x 1301 für die Militärärztliche Akademie, die schon ab 1. 7. 36 gültig ist. Das mit Ob. d. H. Nr. 1080/35 g. Allg E (III) v. 15. 6. 35 ausgegebene Heft 8 Teile A und B wird mit dem 30. 9. 36 (bzw. 30. 6. 36) ungültig und ist zu vernichten.
2. Heft 27 (Psychologisches Prüfwesen des Heeres). Das in der St. N. für ein Generalkommando bisher ausgebrachte Personal für Heerespsychologie kommt damit in Fortfall. Regelung erfolgt durch Deckblatt gem. H. M. 1936, S. 3, Nr. 14, S. 109, Nr. 381/A 2.

B. 1. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe), Teil B, Seite 5, Nr. 0 15 (Kdo. d. Panz. Tr.), füge unter Zeile m in Spalte 2 hinzu: »1 Schirrmeister (Fz)« und ändere in Spalte 5 die Zahl »5« in »**6**«.
Die Summenzahl der Spalte 5 ist auf den Seiten 5 und 6 entsprechend zu berichtigen.

2. Heft 2 (Infanterie) ändere wie folgt:
a) Teil A, Seite 6 und 6a, Nr. 0 120 und 0 123, füge als Zeile aa jeweils ein: »Hauptmann ..... 1«. Die Summenzahl der Spalte 3 ist zu ändern in »4«.
b) Teil C, Seite 12, Nr. 0 154, Zeile c, ändere in Spalte 12 die Zahl »1« in »2«.

3. Heft 10 (Heeresschulen) ändere wie folgt:
a) Teil A, Seite 21, Nr. 0 8101, Zeile c, Spalte 2, ändere »Rittmeister (E)« in »Hauptleute (E)«.
b) Teil B, Seite 48, Nr. 0 8551, Spalte 9, streiche die Zahl »1« vor »Hundedressurlehrer«.
c) Teil C, Seite 17, Nr. 0 8031, Zeilen d, e und f, ändere in Spalte 14 jeweils die Zahl »31« in »**32**«.
Seite 29, Nr. 0 8201, Zeile h, ändere in Spalte 13 die Zahl »3« in »**15**«.

4. Heft 13 (Tr. Üb. Pl. und Schießpl. Kdtren), Teil B, Seite 19, Nr. 0 11087, füge als Zeile aa ein: »Beamter des technischen Dienstes (N) ..... 1«.
Die Summenzahl der Spalte 3 ist zu ändern in »**2**«.

5. Heft 15 (Wehrersatzwesen), Teil C:
a) Seite 17a, Nr. 0 11262, Zeile a, streiche jeweils in den Spalten 3/4 und 5 die Zahl »2« und setze dafür in Spalte 4/5 = »4«.
b) Seite 17b, Nr. 0 11263, Zeile a, streiche in den Spalten 3/4 die Zahl »3« und in Spalte 5 die Zahl »2«. Setze dafür in Spalte 4/5 = »5«.

6. Heft 21 (Abwehrwesen), Teil A:
a) Seite 4, Nr. 0 11909, streiche die Summenzahl »17« und setze in Spalte 3 eine »1«, in Spalte 4 eine »7« (Druckfehlerberichtigung).
b) Seite 9, Nr. 0 11919, ändere die Fußnote 2 wie folgt: »Ab 1. 10. 36 nur noch 4«.
c) Seite 12, Nr. 0 11925, Zeile b, ändere in Spalte 4 die Zahl »13« in »**12**«. Die Summenzahl ist zu berichtigen.

7. Heft 25 (Ergänzungseinheiten), Teil B, Seite 12, Nr. 0 1141 (Erg.), ändere in Zeile c, Spalte 2, die Zahl »5« in »7« und in Spalte 7 die Zahl »6« in »8«. Die Summenzahl der Spalte 7 ist zu berichtigen.

Oberkommando des Heeres,
15. 6. 36. Allg E (III).

---

416. Handschriftliche Änderungen von Ausrüstungsnachweisungen.

Ändere **H** 1770 in **U** 1770 in der Spalte 2 bei folgenden Kriegsausrüstungsnachweisungen:

Einheit	vom	Blatt	Zeile
102	1. 7. 35.	7	q
112	1. 7. 35.	6	n
154	1. 7. 35.	8	q
176	1. 7. 35.	7	q
222	1. 7. 35.	4	d
232	1. 7. 35.	3	o
417	1. 7. 35.	9	b
518	1. 7. 35.	5	b
721	1. 11. 35.	9	l
1317	1. 12. 35.	6	t
6251	1. 2. 36.	7	g

Die gleichen Berichtigungen sind in den A.N. (KH) 0102, 0112, 0154, 0222, 0232, 0417 und 0721 auszuführen, außerdem in A.N. (KH) 0176 Bl. 9, Zeile h.

Oberkommando des Heeres,
9. 6. 36 AHA/St. A. N.

---

417. Berichtigungen.

I. **A. N. (RH) Nr. 0176 (Geb. M. W. Kp.).**

Zu Blatt 10 v. 1. 10. 35, Zeile r:

Das Plansoll (Spalte 4) für heeresübl. Geschirrausstattung, Satz für ein Zweigespann, wird mit sofortiger Wirkung von 4 auf 12 erhöht.

Die Änderung ist handschriftlich vorzunehmen.

Deckblattausgabe unterbleibt.

II. **A. N. (RH) Nr. 02294 vom 26. 2. 34.**

Blatt 2, Zeile b, Spalte 4 streiche »2« und setze dafür »3«, Zeile p, Spalte 1 bis 4 setze:
— K 193 Nachrichtenkraftwagen (Kfz. 15) 1

Blatt 3, Zeile h, Spalte 4 streiche »38« und setze dafür »39«, Zeile z, Spalte 4, streiche »17« und setze dafür »18«;

Blatt 6, Zeile s, Spalte 4 streiche »2« und setze dafür »3«.

Gerätverteiler, Ziffer 29, die 2. Zeile unter dem Kopf muß lauten:

3 m. Pkw. (o) .... 3.

Ziffer 36 f, 2. und 3. Zeile von oben streiche vorn und hinten »17« und setze dafür »18«.

III. **A. N. (Ub.).**

Im Teil 4 Blatt d und e v. 1. 8. 34 (Neuausgabe v. 21. 3. 36, lfd. Nr. 7 bzw. 22 ist jedesmal in den Spalten 3 und 4 »Kdo. d. Art. Schule Jüterbog« mit sämtlichen Angaben zu streichen.

Oberkommando des Heeres,

19. 6. 36. AHA/In 2 (V).
16. u. 15. 6. 36. Wa Vs (b I).

---

418. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. D 82 »Richtlinien für die Ausbildung in den Ergänzungs-Einheiten« vom 1. Juni 1936. — Nur für den Dienstgebrauch. —

   Benennung und Erscheinungstag dieser Vorschrift sind in der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften« auf Seite 14 handschriftlich nachzutragen. Ausgabestelle ist H Dv.

   Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Chef H L T A Nr. 2300/34 g. T 4 (Ic) v. 31. 10. 1934.
   Betr.: Richtlinien für die Ausbildung in den Ergänzungseinheiten.
2. Chef H L T A Nr. 2560/34 g. T 4 (Ic) v. 16. 12. 1934.
   Betr.: Richtlinien für die Ausbildung in den Ergänzungseinheiten (Unterführeranwärter-Ausbildung).
3. Chef H L T A Nr. 2700/34 g. Kdos. T 4 (Ic) v. 21. 12. 1934.
   Betr.: Richtlinien für die Ausbildung in den Ergänzungseinheiten im Grenzgebiet Ost.
4. Chef H L T A Nr. 2700/34 g. Kdos. T 4 (Ic) II. Ang. v. 20. 3. 35.
   Betr.: Ausbildungspläne für die Erg. M. W. Kp. im Grenzschutz Ost.
5. O. K. H. Genstb. d. H. Nr. 1090/36 g. 4. Abt. (Ic) v. 24. 4. 1936.
   Betr.: Ausbildungspläne der Erg. Pi. Kp. für verkürzte Ausbildung.

Die außer Kraft gesetzten Verfügungen 1 bis 5 sind nach H. Dv. g. 2 zu vernichten.

2. H. Dv. 208/3 »Übersicht der wirtschaftlichen Sanitätsausrüstung der Sanitätseinheiten« vom 1. 5. 1936.
   Die H. Dv 208/3, Wäsche- und Geräteausstattung usw. für den Wirtschaftsbetrieb der Sanitätseinheiten von 1931 tritt hiermit außer Kraft und ist nach H. Dv. 1 a Vorbemerkungen Ziffer 5 a zu verwerten.
   Die Eintragung auf Seite 76 der H. Dv. 1 a bei 208/3 ist entsprechend zu ändern.
3. H. Dv. 108 — »N. f. D.« Die Protze (Jtf. 14) und deren Abarten — vom 6. 1. 36.

Benennung und Erscheinungsdatum dieser Vorschrift sind in der H. Dv. 1 a auf S. 22 handschriftlich nachzutragen.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

D 162/1 »N. f. D.« — Die Protze (Jtf. 14) und deren Abarten vom 20. 9. 31.

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. g 2 zu vernichten.

Benennung und Erscheinungstag der D 162/1 sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 23 zu streichen.

Auf der gleichen Seite und den Umschlägen der ausgegebenen Vorschriften D 162/2 ist die Bezeichnung »D 162/2« handschriftlich in »D 162« zu ändern.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

D 428 (N. f. D.) — »Vorläufige Vorschrift für die Munition des l. M. W. n./A. und des m. M. W. 16« —.
Vom 3. 4. 1936.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

D 426 (N. f. D.) — »Vorläufige Vorschrift über Anfertigung und Verpackung der Treibladung 18 des mittleren Minenwerfers (Trblg. 18 d. m. M. W.)« —.
Vom 17. 2. 1926.

D 428 — Vorschrift für das Laden von l. Ex. M. R. —.
Vom 24. 5. 1928.

D 431 — »Vorläufige Vorschrift über Anfertigung und Verpackung der Treibladung 24 des leichten Minenwerfers (Trblg. 24 d. l. M. W.)« —
o. D. und Nachdruck Mai 1932
und Unveränderter Nachdruck von 1935.

D 432 — »Vorläufige Vorschrift über Anfertigung der Manöverkartuschen des mittleren Minenwerfers (Man. Kart. d. m. M. W.)« —.
Vom 28. 5. 1934.

Anleitung über Fehler an l. und m. Minen und Abstellen der Fehler.
Vom 17. 8. 1928.

Anleitung für die Prüfung des festen Sitzes der Bodenverschlußdeckel an l. Spr. M., l. Ex. M. und l. Ex. M. R. in den Zä.

Anleitung für das Auswechseln der Füllkörper bei m. Spr. M.
Vom 4. 12. 1926.

Vorschrift für die Fertigung der Rauchladungen für l. und m. Ex. M. R. im Betriebe der Munitionsanstalten.
Vom 23. 4. 1923.

Vorschrift für die Umänderung und Laborierung d. m. Spr. M. als Ex. M. R. m. Bodenguß.
Vom 30. 6. 1925.

Die ausgeschiedenen D 428, D 431 und D 432 sind nach H. Dv. 1 a, Vorbemerkungen Ziffer 5 a zu verwerten; die weiterhin ausgeschiedenen Vorschriften sind nach H. Dv. g. 2 zu vernichten.

Benennung und Erscheinungstag der neuerschienenen Vorschrift sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf S. 50 einzutragen, der ausgeschiedenen D-Vorschriften zu streichen.

419. Nachdruck der D 460.

Bei der Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes ist ein Nachdruck (mit eingearbeiteten Deckblättern 1 bis 3) der D 460 (N. f. D.) — »Vorläufige Anleitung für das Zusammensetzen der scharfen Patronen s. S., S., S. m. K. und S. m. K. L.'spur bei Verwendung von Maschinen der Firma Polte«.

Vom 1. 4. 1935.

erschienen.

Anforderung **nur** auf dem Dienstwege!

420. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. Deckblätter Nr. 5 bis 7 zur H. Dv. 119/133 »N. f. D.« — Schußtafel f. d. l. F. H. 16 —.
   Die Deckblätter enthalten Angaben für Schießen mit F. H. Gr. N.
2. Deckblätter Nr. 1 bis 14 zur H. Dv. 107 »N. f. D.« — Untersuchung und Instandsetzung des M. W.-Geräts (Teil 1, 2 und 3) — vom 29. 12. 1933. In der H. Dv. 1 a ist auf S. 21 bei H. Dv. 107 in Spalte 4 handschriftlich nachzutragen »1 bis 14«.
3. a) Deckblätter Nr. 1 bis 8 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 1 — Gerätverzeichnis (gleichzeitig Preisverzeichnis) Artilleriegerät (G. Verz. A.) F. K. 16 oder F. K. 16 n/A — »N. f. D.« von 1934,
   b) Deckblätter Nr. 1 und 2 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 2 — F. K. 96/16 — »N. f. D.« von 1934,
   c) Deckblätter Nr. 1 bis 5 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 9 — l. F. H. 16 — »N. f. D.« von 1934,
   d) Deckblätter Nr. 1 bis 8 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 10 — l. F. H. 16 in Ersatzlaf. — »N. f. D.« von 1934,
   e) Deckblätter Nr. 1 bis 4 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 11 — 10 cm-K. 17 — »N. f. D.« von 1934,
   f) Deckblätter Nr. 1 bis 9 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 12 — 10 cm-K. 17/04 n/A — »N. f. D.« von 1934,
   g) Deckblätter Nr. 1 bis 13 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 15 — lg. s. F. H. 13 — »N. f. D.« von 1934,
   h) Deckblätter Nr. 1 bis 12 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 16 — 15 cm-K. 16 und 15 cm-K. 16 mit vereinf. Unt. Laf. — »N. f. D.« von 1935,
   i) Deckblatt Nr. 1 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 36 — Mun. Wg. 96 n/A (Af. 3) — »N. f. D.« von 1934,
   j) Deckblatt Nr. 1 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 37 — F. H. Mun. Wg. 98 (Af. 4) — »N. f. D.« von 1934,
   k) Deckblätter Nr. 1 und 2 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 38 — s. Mun. Wg. 02 (Af. 5) — »N. f. D.« von 1934,
   l) Deckblatt Nr. 1 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 40 — Rohrkarren (f. d. 10 cm-K. 17) (Af. 7) — »N. f. D.« von 1934,
   m) Deckblätter Nr. 1 bis 5 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 43 — Beob. Wg. (Af. 12) — »N. f. D.« von 1934,
   n) Deckblätter Nr. 1 bis 22 vom Februar 1936 der H. Dv. 398 A 58 — Beob.- u. Verm.-Gerät — »N. f. D.« von 1935.

II. Die A. N.-Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 615 bis 658 für die Anlagenbände A. N. Heer.

421. Außerkraftsetzen von Druckvorschriften.

Es treten außer Kraft:

I. H. Dv. 119 C. Nr. 1. Schußtafel für die Flugabwehrkanone (Krupp) (8,8 cm K. Flak Kp.) mit 8,8 cm Sprenggranaten L/3,7 und L/3,9 mit Zeitzünder S 60 (Marineform) vom November 1926.

II. Schußtafel 11 — Sch. T. 11 — (N. f. D.) — Schußtafel für die 8,8 cm Flugabwehrkanone (Krupp) auf Kraftwagenanhänger (8,8 cm K. Flak Kp.) mit 8,8 cm Sprgr. L/3,6 mit 2 Führungsringen und Zeitzünder S 26 mit Gradteilung.
Neudruck März 1918.

Schußtafel 11 b — Sch. T. 11 b (N. f. D.) — Schußtafel für die 8,8 cm Flugabwehrkanone (Krupp) auf Kraftwagenanhänger (8,8 cm K. Flak Kp.) mit 8,8 cm Sprgr. L/36 mit 2 Führungsringen und mech. Zünder Kp. (Dopp. Z. 16 o. Az.).
Juli 1918.

Geschützführertafel — G. T. 109 b — Geschützführertafel für die 8,8 cm H. Flak L/3,7 und L/3,9 mit Zeitzünder S 60 (Mf.) (N. f. D.).
1918.

Vorl. Geschützführertafel — G. T. 109 a (N. f. D.) — Vorl. Geschützführertafel mit Berichtigungsangaben für die 8,8 cm Flugabwehrkanone (Krupp) auf Kraftwagenanhänger (8,8 cm K. Flak Kp.) mit 8,8 cm Sprgr. L/3,6 mit 2 Führungsringen und mechanischem Zünder Kp. (Dopp. Z. 16 o. Az.).
1918.

Die ausgeschiedenen Vorschriften zu I. und II. sind nach H. Dv. g 2 zu vernichten.

422. Berichtigung.

In den H. M. 1936, S. 105, Nr. 361, betr. Verpflegungszuschuß ist in der 1. Zeile hinter Heeres-Munitionsanstalt handschriftlich einzutragen: (Heeres-Nebenmunitionsanstalt).

423. Notiz.

Die in den H. M. 1936 S. 38/39 Nr. 112 angekündigte Versendung der

D 644/1 »Vorläufige Anweisungen für die Ausbildung von Schützeneinheiten (mot.)« Teil 1. Die Schützenkompanie (mot.) vom 18. Januar 1936 und

D 644/2 »Vorläufige Anweisungen für die Ausbildung von Schützeneineiten (mot.)« Teil 2. Die M. G.-Kompanie (mot.) vom 18. Januar 1936

ist nunmehr durch die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung erfolgt.

Benennung und Erscheinungsdatum dieser Vorschriften sind in der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften« auf S. 74 handschriftlich nachzutragen. Ausgabestelle ist H Dv.

2605. 36. II A